

Grundlagen für die Arbeit des **Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren** als gemeinsamer Ausschuss des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

(Fassung vom 17. November 2008)

1. Zielstellung

- 1.1 Effiziente, organisationsübergreifende und rechtzeitige fachliche Abstimmung der deutschen Feuerwehrmeinung (Fachebene) zu Entwicklungen auf dem Gebiet der Geräte-, Fahrzeug- und Kommunikationstechnik der Feuerwehren unter informeller Beteiligung der grundsätzlich beteiligten Normungsgremien des Normenausschusses Feuerwehrwesen beim DIN (FNFV)
- 1.2 Veröffentlichung fachlicher Meinungen als gemeinsamen Standpunkt der deutschen Feuerwehren gegenüber dem Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung des AK V der IMK (AFKzV) oder in der Fachpresse in Abstimmung mit dem Präsidenten des DFV und dem Vorsitzenden der AGBF Bund
- 1.3 Formulierung von Erfordernissen aus der Feuerwehrpraxis für die Arbeit in der Normungsarbeit und gegenüber anderen Fachgremien
- 1.4 Nachhaltige Manifestierung des gemeinsamen Ausschusses von AGBF und DFV
- 1.5 Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Feuerwehren sowie für Gespräche mit einschlägigen Fachfirmen.

2. Zusammensetzung

- 2.1 Ein Vertreter aus jedem Bundesland, der ein gemeinsames Mandat des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) und der AGBF des Landes hat. Sollte ein gemeinsames Mandat nicht zustande kommen, werden der Präsident des DFV und der Vorsitzende der AGBF Bund um Klärung gebeten.
- 2.2 Aus den Referaten 6 (Fahrzeuge und technische Hilfeleistung), 7 (Informations- und Kommunikationstechnik) und 8 (Persönliche Schutzausrüstung) der vfdb je einen Vertreter

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

- 2.3 Aus NA 031-04-06 AA „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge“, NA 031-04-07 AA „Sonstige Fahrzeuge“ und NA 031-04-05 AA „Feuerlöschpumpen“ je einen Vertreter, soweit nicht bereits durch eine Vertretung nach Ziffer 2.1 sichergestellt.
- 2.4 Je einem Vertreter der Werkfeuerwehren und der Bundeswehrfeuerwehren
- 2.5 Je einem (politischen) Vertreter des DFV (Vizepräsident) und der AGBF Bund.
- 2.6 Bei Interesse durch einen Vertreter europäischer Nachbarstaaten als ständige Gäste (je einen Vertreter pro Staat).
- 2.7 Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder nach Ziffer 2, Buchstabe 2.1 bis 2.5.

3. Organisatorische Regelungen

- 3.1 Der Vorsitzende des Arbeitskreises wird für die Dauer von 4 Jahren durch die Mitglieder nach Ziffer 2, Buchstabe 2.1 bis 2.5 gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder nach Ziffer 2, Buchstabe 2.1 bis 2.5.
- 3.2 Durch die Geschäftsstelle des DFV wird ein Mitarbeiter für die Administration der Ausschussarbeit bereitgestellt, der insbesondere für die Einladungen, Protokollführung und andere organisatorische Fragen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden verantwortlich ist.
- 3.3 Eine Vertretung der Mitglieder nach Ziffer 2, Buchstabe 2.1 bis 2.5 bei Nichtteilnahme ist nicht möglich.
- 3.4 Beschlüsse des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei Gäste nicht stimmberechtigt sind.
- 3.5 Veröffentlichungen und Meinungsäußerungen gegenüber externen Gremien erfolgen nur nach Abstimmung mit dem Präsidenten des DFV und dem Vorsitzenden der AGBF Bund.
- 3.6 Der Fachausschuss tagt maximal zweimal jährlich. Die Dauer der Tagung darf zwei Tage nicht überschreiten. Tagungskosten sind durch die Teilnehmer selbst oder ihre delegierenden Verbände/Einrichtungen zu tragen.